



Buchbestellung

German Wildlife Service & Photo
- Buchbestellung -

Sonnenrainstrasse 12

73574 Iggingen

Tel.: 07175 9226 76

Fax.: 07175 9226 86

buch@german-wildlife.de

Faltmarke für Fensterumschläge DIN lang

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich möchte folgendes Produkt in Ihrem Hause verbindlich bestellen. Hierzu ergänze ich dieses Formular und erkenne damit die anliegenden AGB an.

Produkt	EZ-Preis	Menge
Hardcover Buch "Um und über die Schwäbische Alb" Autor: Michael Gallasch Verlag: German Wildlife Photo Format: 240mm x 300mm ISBN 978-3-00-061509-2 296 Seiten, 134 Fotografien, 51 amtliche Kartenausschnitte	39,90 € incl. Verpackung und Versand innerhalb Deutschland	<input type="text" value="Stück"/> (dieses Feld bitte ergänzen)

Firma:

Name, Vorname:

Straße, Hsnr.:

PLZ, Ort:

Email:

Dieses Formular bitte an buch@german-wildlife.de oder an obige Adresse senden.
Briefpostalische **Sendungen bitte freimachen**. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

Der Versand erfolgt spätestens 3 Werktage nach Bestelleingang.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Allgemeine Geschäftsbedingungen | Datenschutz | Widerrufsbelehrung Dezember 2018

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung/ der vom Auftraggeber unterzeichnete Auftrag ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden. Die Auftragsbestätigung kann auch elektronisch (per E-Mail) oder telekommunikationsschriftlich (per Telefax) erfolgen.

§ 2 Preise und Zahlung

1. Die Zahlung des Kaufpreises/ Rechnungsbetrages hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
2. Der Kaufpreis/ Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Sollte auf der Rechnung eine andere Zahlungsfrist angegeben sein, so gilt der auf der Rechnung angegebene Zeitraum, jedoch maximal 30 Kalendertage.

§ 3 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Käufer/ Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

1. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn, der von uns angegebenen Lieferzeit, setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers/ Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Der Käufer/ Auftraggeber kann 1 Woche nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins/ einer unverbindlichen Lieferfrist uns in Textform auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Sollten wir einen ausdrücklichen Liefertermin/ eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wir aus anderem Grund in Verzug geraten, so muss der Käufer/ Auftraggeber uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn wir die Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so ist der Käufer/ Auftraggeber berechtigt, vom Kaufvertrag/ Auftrag zurückzutreten. Bereits erfüllte Auftragsgegenstände und gelieferte Positionen werden anteilig in Rechnung gestellt.
4. Kommt der Käufer/ Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Käufer/ Auftraggeber bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Der Käufer/ Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer/ Auftraggeber unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer/ Auftraggeber für den uns entstandenen Ausfall.

3. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer/ Auftraggeber erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers/ Auftraggebers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers/ Auftraggebers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer/ Auftraggeber uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer/ Auftraggeber tritt der Käufer/ Auftraggeber auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers/ Auftraggebers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 6 Gewährleistung und Mängelrüge

1. Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.
2. Mängelanzeige: Der Käufer/ Auftraggeber hat uns Mängel an gelieferten Waren unverzüglich, schriftlich anzuzeigen. Wir haften nicht für Transportschäden. Die Unversehrtheit der gelieferten Ware und Umverpackung ist durch den Käufer/ Auftraggeber bei Anlieferung zu prüfen. Schäden sind beim Transportdienstleister bei Anlieferung zu reklamieren bzw. die Annahme zu verweigern.
3. Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen dem Käufer/ Auftraggeber und uns vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzten oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die der Besteller nach unseren öffentlichen Äußerungen erwarten konnten, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.
4. Der Käufer/ Auftraggeber hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Käufer/ Auftraggeber gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Besteller bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer/ Auftraggeber ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Käufer/ Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.
5. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer/ Auftraggeber erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Das Recht des Käufers/ Auftraggebers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
6. Wir haften, unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen, uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/ oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie.
7. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 4 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
8. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
9. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 7 Rücksendekosten

Der Käufer/ Auftraggeber hat bei Rücksendungen, insbesondere bei Widerruf, die Transportkosten zu tragen. Bei Gewährleistungsfällen, die eindeutig auf uns zurückzuführen sind, hat der Käufer/ Auftraggeber dies bei uns anzuzeigen. Im Falle der Transportkostenübernahme erhält der Käufer/ Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung von uns. Diese hat der Käufer/ Auftraggeber bis zur vollständigen Abwicklung der Vertragsgegenstände aufzubewahren.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten sind Informationen, die auf die Identität des Käufers/ Auftraggebers hinweisen, z.B. Name, Adresse, Postanschrift, Lieferanschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Wir speichern personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Abwicklung und Bearbeitung der Bestellung/ des Auftrages erforderlich ist. Mit Ausnahme an beteiligte Versand- oder Zahlungsunternehmen geben wir personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter.

§ 9 Widerruf

1. Widerrufsrecht für fernabgesetzte Waren (telefonische Bestellung, Onlinebestellung):

- Der Käufer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Kaufvertrag zu widerrufen.
- Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an der der Käufer oder ein vom Käufer benannter Dritter, welcher der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.
- Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muß der Käufer uns (German Wildlife Service & Photo, Sonnenrainstrasse 12, 73574 Iggingen, Tel.: 07175922676, Fax: 07175922686, E-Mail: photo@german-wildlife.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

2. Folgen des Widerrufs:

- Wenn der Käufer einen Vertrag widerruft, haben wir dem Käufer alle Zahlungen, die wir im Zuge der Abwicklung des entsprechenden Vertrages vom Käufer haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Käufer eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben.
- Der Käufer hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer uns über den Widerruf seines Vertrags unterrichtet, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen beleghaft abgesendet wurden. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Käufer muß für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

§ 10 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.